

An das
Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30

80335 München

München, den 31. Juli 2024

M 20 P 23.3986

In der Personalvertretungssache

Dienststellenleiter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

beteiligt:

1. Örtlicher Personalrat der Staatlichen Realschule Beilngries
2. Mathias Schmitt

beantragen wir, gem. § 33 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 3 S. 2 RVG den Gegenstandswert auf Euro 15.000,00 festzusetzen.

Nach der hier einschlägigen Vorschrift ist damit der Gegenstandswert „*nach billigem Ermessen zu bestimmen; in Ermangelung genügender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Schätzung und bei nichtvermögensrechtlichen Gegenständen ist der Gegenstandswert mit 5000 Euro, nach Lage des Falles niedriger oder höher, jedoch nicht über 500 000 Euro anzunehmen.*“

Das Gesetz verlangt also eine falladäquate Ermessensentscheidung.

Es geht um Umfang und Bedeutung. Allein die 45-seitige Antragsschrift zeigt, dass es sich um einen vom Standard herausgehobenen Fall handeln. Allein der Versuch

der Sachverhaltsaufarbeitung und Entwurf einer Erwiderung hat viele Stunden gebunden.

Insofern erscheint der Ansatz des mehrfachen Hilfswertes als angezeigt.

-ohne Unterschrift, da Versand über beA -

[REDACTED]